

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Malbergstraße 1d“

der Ortsgemeinde Leuterod

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

– Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Ortsgemeinderat Leuterod hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Die Ortsgemeinde Leuterod hat in der Ortsgemeinderatsitzung vom 14.09.2023 u.a. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Malbergstraße 1d“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt vom 27.09.2023 (Das Rathaus; Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Wirges; Jahrgang 59; Nr.: 39) öffentlich bekannt gemacht.

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf den Grundstücksparzellen 432/3; 431/2; 431/4; 430/6 (Flur 5; Gemarkung Leuterod) sowie auf den Parzellen 3/8 und 2/5 (Flur 1, Gemarkung Leuterod) - auf den bereits gewerblich genutzten Flächen - eine Stellplatzanlage (Garagen) zu errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2.150 m². Dieser befindet sich im nordöstlichen Anschluss an die bestehende Verkehrsanlage „Malbergstraße“ inmitten der Siedlungsbebauung von Leuterod. Ausführliche Informationen und Details über das tangierte Bauleitverfahren können im Rahmen der Offenlage in der Begründung, der Planurkunde sowie in dem Textteil zum Bebauungsplan entnommen werden.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alt. BauGB in der Zeit

vom 02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer **Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Der Bebauungsplan „Malbergstraße 1d“ dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs.1 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

1. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei vorgenannter Stelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Leuterod in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.
3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
4. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Leuterod, 16.10.2023

gez.

Heidi Perpeet
Ortsbürgermeisterin